Finanzamt Musterhausen

# Musterstrasse 10

12345 Musterhausen

Datum: 17.03.2020

Mandant:

Steuernummer:

**Betreff: Steuererleichterungen aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus –**

**Antrag auf zinslose Stundung**

**Antrag auf Herabsetzung von Vorauszahlungen**

**Antrag auf Herabsetzung des Steuermessbetrages für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen**

**Antrag auf Vollstreckungsaufschub**

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

Mein/unser Mandant ist in der Branche tätig. Die Auswirkungen des Coronavirus haben auch bei ihm zu erheblichen finanziellen Schwierigkeiten geführt. Der aktuelle Umsatzverlust beträgt ca. Euro. Für den Gewinn bedeutet dies – auch unter Berücksichtigung des weiteren Verlaufs der Corona-Epidemie - einen voraussichtlichen Rückgang in Höhe von Euro im Jahr. Daher beantrage ich/beantragen wir namens und im Auftrag meines/unseres vorgenannten Mandanten:

1. **Zinslose Stundung**

Infolge der Auswirkungen des Coronavirus können die nachfolgend genannten Steuerzahlungen derzeit nicht geleistet werden (erhebliche Härte). Hiermit wird die zinslose Stundung um vorerst drei Monate im folgenden Umfang beantragt:

* (Steuerart und Zeitraum)
* (Steuerart und Zeitraum)
* (Steuerart und Zeitraum)

Es ist meinem/unserem Mandanten möglich/nicht möglich auf die ausstehenden Zahlungen monatliche Raten zu leisten.

Monatliche Raten in Höhe von erfolgen ab dem jeweils am XX. des Monats.

## Herabsetzung von Steuervorauszahlungen/des Steuermessbetrages für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen

Infolge der Auswirkungen des Coronavirus beantrage ich/beantragen wir, die Herabsetzung der

Einkommensteuer-Vorauszahlungen ab

Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen ab

auf XXXX,00 €.

Ebenfalls wird die Herabsetzung des Steuermessbetrags für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen ab auf XXXX,00 € beantragt.

## Vollstreckungsaufschub

Infolge der v. g. unmittelbaren und erheblichen Auswirkungen des Coronavirus können die nachfolgend genannten fälligen und bereits vollstreckbaren Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer- oder Umsatzsteuerzahlungen derzeit nicht geleistet werden (Unbilligkeit der Vollstreckung). Ich beantrage/wir beantragen deshalb einen Aufschub von Vollstreckungsmaßnahmen bis zum 31. Dezember 2020 in folgendem Umfang:

* (Steuerart und Zeitraum)
* (Steuerart und Zeitraum)
* (Steuerart und Zeitraum)

Es ist meinem/unserem Mandanten möglich/nicht möglich auf die ausstehenden Zahlungen monatliche Raten zu leisten

Monatliche Raten in Höhe von erfolgen ab dem jeweils am XX. des Monats.

Die Anträge beruhen auf den Angaben und Aussagen des Mandanten, der die Richtigkeit und Vollständigkeit versichert.

Mit freundlichen Grüßen